

Prüfungsreglement Fachperson GEP

gültig ab Januar 2024

Dieses Prüfungsreglement bezieht sich auf die Abschlussprüfungen der Kurse der Fachpersonenausbildung «Fachperson GEP»:

- Abwasserhydraulik, 2-tägiger Kurs, mündliche Abschlussprüfung (deutsche Durchführung)
- GEP-Grundlagen, 2-tägiger Kurs, mündliche Abschlussprüfung (deutsche Durchführung)
- Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, 2-tägiger Kurs, schriftliche Abschlussprüfung (deutsche Durchführung)

Es gilt folgendes:

Absolvierte Prüfung einsehen

Generell gilt: Zu bestandenen Prüfungen wird keine Auskunft zur Korrektur bzw. Notenvergabe gegeben. Ebenfalls können bestandene Prüfungen nicht eingesehen werden.

Schriftliche Abschlussprüfung «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter»

Eine nicht bestandene Prüfung kann auf Wunsch auf der zuständigen VSA-Geschäftsstelle in Glattbrugg bzw. Lausanne eingesehen werden. Das Gesuch zur Prüfungseinsicht ist per E-Mail innert 4 Wochen nach erhaltenem Prüfungsergebnis an den VSA zu richten. Auf spätere Gesuche wird nicht eingegangen. Das Gesuch ist direkt an jene Person des VSA zu richten, welche das Prüfungsergebnis mitgeteilt hat (per E-Mail).

Mündliche Abschlussprüfungen «Abwasserhydraulik» und «GEP-Grundlagen»

Informationen zur Notenvergabe bei nicht bestandenen Prüfungen können innert 4 Wochen nach erhaltenem Prüfungsergebnis beim VSA eingefordert werden. Auf spätere Gesuche wird nicht eingegangen. Das Gesuch ist direkt an jene Person des VSA zu richten, welche das Prüfungsergebnis mitgeteilt hat (per E-Mail). Die Prüfungsexperten werden danach entsprechend informiert.

Rekursfrist

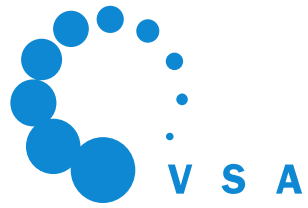
Gegen ein Prüfungsergebnis kann innert 6 Wochen nach Erhalt des Resultates Rekurs beim VSA eingereicht werden. Der Rekurs hat in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Per E-Mail ist der Rekurs direkt an jene Person des VSA zu senden, welche das Prüfungsergebnis mitgeteilt hat. Auf später eingereichte Rekurse wird nicht eingegangen.

Prüfungswiederholung

Es werden keine separaten Nachprüfungen angeboten. Eine Prüfungswiederholung ist nur mit der nächsten regulären Durchführung des entsprechenden Kurses möglich. Der Kurs selbst muss nicht nochmals besucht werden. Der/die Kandidat/in kann sich direkt für die nächste Prüfung anmelden. Es entstehen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren. Eine nicht bestandene Prüfung kann insgesamt 2-mal wiederholt werden.

VSA-Webseite

Kursteilnehmende, die nach erfolgreicher Ablegung aller drei Fachkurse den VSA-Ausweis «Fachperson GEP» erhalten, werden zusätzlich auf der VSA-Webseite in der «Liste der erfolgreichen



Absolventen» aufgeführt. Die Liste ist öffentlich einsehbar. Möchte eine Fachperson nicht auf der Liste aufgeführt werden, ist dies dem VSA schriftlich (Brief/E-Mail) mitzuteilen.